

Antrag

der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Gerd Müller, Michael Stübgen, Peter Altmaier, Veronika Bellmann, Otto Bernhardt, Leo Dautzenberg, Roland Gewalt, Josef Göppel, Kurt-Dieter Grill, Michael Grosse-Brömer, Olav Gutting, Holger Haibach, Ursula Heinen, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Michael Kretschmer, Gunther Krichbaum, Werner Lensing, Patricia Lips, Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Thomas Rachel, Albert Rupprecht (Weiden), Dr. Wolfgang Schäuble, Norbert Schindler, Dr. Andreas Schockenhoff, Thomas Silberhorn, Annette Widmann-Mauz, Matthias Wissmann und der Fraktion der CDU/CSU

Den EU-Verfassungsprozess zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- I. Der Deutsche Bundestag tritt für einen zügigen Abschluss der Regierungskonferenz auf der Grundlage des Konventsentwurfs ein. Die Schlussberatung muss von der Bundesregierung zu einer Verbesserung des Verfassungsvertrages genutzt werden.

Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Bundesregierung deutsche Forderungen nicht in die Verhandlungen zum Verfassungsvertrag eingebracht hat. Er fordert die Bundesregierung auf, die im Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 14. Oktober 2003, Bundestagsdrucksache 15/1694, genannten Forderungen in den noch verbleibenden Verhandlungen zu vertreten und dafür Sorge zu tragen, dass die bereits erfolgreich durchgesetzten Anliegen von CDU und CSU Bestand haben. In der Präambel der Verfassung soll ein klarer Bezug auf das christliche Erbe Europas und die Verantwortung des Menschen vor Gott aufgenommen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich mit Nachdruck für die Erhaltung der Regeln des Vertrages von Maastricht zur Preisstabilität und zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank in der Regierungskonferenz einzusetzen. Der Euro ist für Arbeitnehmer, Rentner, Sparer und die Wirtschaft nur ein Erfolg, wenn er stabil bleibt. Nur stabiles Geld erhält den Wert von Arbeitseinkommen und Ersparnissen. Stabiles Geld und damit niedrige Zinsen sind zugleich eine unabdingbare Voraussetzung für Investitionen und Beschäftigung. Daher ist es überragend wichtig, die eindeutige Stabilitätsorientierung des Euro zu erhalten.

- II. Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein, dass die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages im Rahmen der Ratifizierung der europäischen Verfassung gestärkt werden. Die europäische Verfassung wird eine grundlegend neue Architektur im innerstaatlichen Umgang mit europapolitischen Vorhaben und der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen staatlichen Akteuren erfordern. Dies schließt eine Überprüfung und Neubewertung der

bisherigen Verfahren zwischen Bundesregierung, Bundesrat und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union ein.

- III. Der Deutsche Bundestag wird seine Haltung zu dem geplanten EU-Verfassungsvertrag im Lichte des abschließenden Ergebnisses der Regierungskonferenz und der Maßnahmen zu seiner innerstaatlichen Umsetzung festlegen.
- IV. Der Deutsche Bundestag fordert, dass die Zustimmung der Bundesregierung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen an die Zustimmung von Deutschem Bundestag und Bundesrat geknüpft werden muss.

Gleiches gilt für die Zustimmung der Bundesregierung zu der Entscheidung des Europäischen Rates, durch einstimmigen Beschluss von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung überzugehen.

- V. Die Wiedervereinigung Europas eröffnet am 1. Mai 2004 mit dem Beitritt von 10 Ländern eine neue Perspektive in einem Raum der Freiheit, des Friedens und des Rechts. Die EU muss allerdings vor einer Überdehnung geschützt werden. Deswegen lehnt der Deutsche Bundestag eine EU-Mitgliedschaft der Türkei ab und setzt sich für eine privilegierte Partnerschaft der EU mit der Türkei ein.
- VI. Mit der EU-Erweiterung entsteht der größte Binnenmarkt der Welt. Dies ist auch eine neue Herausforderung für den der Europäischen Union zu Grunde liegenden Kohäsionsgedanken, die nur zu bestehen ist, wenn die finanzpolitischen Weichen richtig gestellt sind. Die Wirtschaftskraft der neuen Partner liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Europäischen Union. Der Anpassungsprozess erfordert erhebliche Finanzmittel und erstreckt sich über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten. Der Deutsche Bundestag fordert eine Konzentration auf klare Prioritäten und eine nüchterne Aufgabenanalyse auf europäischer Ebene. Erst daraus sollten Finanzbedürfnisse entwickelt werden. Der finanzielle Rahmen sollte auf Basis der bisherigen Größenordnung fortgeführt werden. Auch hier gilt das Gebot der Sparsamkeit. Die bloße Verlagerung von Arbeitsplätzen darf mit EU-Mitteln nicht gefördert werden. Ein Subventionswettbewerb muss vermieden werden. Im Gegenzug zu einer Konzentration der Förderung besonders benachteiligter Gebiete muss der Spielraum der Mitgliedstaaten für eigene Maßnahmen erweitert werden.

Berlin, den 26. April 2004

Peter Hintze
Dr. Gerd Müller
Michael Stübgen
Peter Altmaier
Veronika Bellmann
Otto Bernhardt
Leo Dautzenberg
Roland Gewalt
Josef Göppel
Kurt-Dieter Grill
Michael Grosse-Brömer
Olav Gutting
Holger Haibach
Ursula Heinen
Klaus Hofbauer
Volker Kauder

Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Werner Lensing
Patricia Lips
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Thomas Rachel
Albert Rupprecht (Weiden)
Dr. Wolfgang Schäuble
Norbert Schindler
Dr. Andreas Schockenhoff
Thomas Silberhorn
Annette Widmann-Mauz
Matthias Wissmann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion